

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-626
Federführend: Amt für Zentrale Dienste		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.08.2010
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Leitbild für eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.08.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	19.08.2010	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	24.08.2010	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen
N	25.08.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	08.09.2010	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Ö	03.11.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	18.01.2011	Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister und das Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen werden beauftragt, folgendes Leitbild für eine ausgewogene Gemeindeentwicklung schrittweise in den nächsten Jahren umzusetzen.

### **Sachverhalt:**

Eine für die gesamte Gemeinde zielorientierte Strategie unter dem Dach eines Leitbildes schafft die notwendige Transparenz, die das Gemeindehandeln für jeden nachvollziehbar macht. Zugleich wird ein Rahmen für zukünftige Entscheidungsprozesse und das daraus resultierende Handeln geschaffen. Vorhaben und Projekte werden sich an den Zielen dieses Handlungsrahmens messen lassen müssen, der die übergeordneten und langfristigen Entwicklungslinien der Gemeinde beschreibt. Dabei setzen die Leitlinien und Zielsetzungen gleichermaßen Prioritäten, die sich in allen Maßnahmen wieder finden müssen.

Das Leitbild soll Rahmen für die genauere Definition der „Produkte (d.h. der angestrebten“ Einzelziele) im doppelten Haushalt sein. Es ermöglicht die bessere Ausrichtung und Einordnung auf die von der Gemeinde gewünschten Produkte, z. B. bei der rechtzeitigen Beantragung von Fördermitteln durch das Amt. Es schafft einmal eine höhere Transparenz und zum anderen den Zwang zur Zukunftsorientierung des Verwaltungshandelns, zur genauen Produktbeschreibung und der Festlegung der Produktverantwortlichen.

Ziel ist auch die dauerhafte Sicherung des Vermögensbestandes der Gemeinde und nicht nur die zeitweilige Sicherung des Geldbestandes (Liquidität). Das auf die Zukunft orientierende Leitbild ermöglicht eine intensive Aufgaben- und Organisationskritik, ohne dass die für die kommunale Selbstverwaltung so wichtigen freiwilligen Leistungen gekürzt werden müssen.

Das Bad Kleiner Leitbild soll im Gegensatz zu solchen Kürzungen die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten stärken.

Die Gemeindevertretung – als gewählte Repräsentanz der Bürgerinnen und Bürger – drückt mit diesem Leitbild die politischen Ziele für die nächsten Jahre aus

Die Fokussierung auf diese klaren und notwendigen Entwicklungslinien wird dazu beitragen, Bad Kleinen bereits heute konsequent auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Gleichzeitig wird der Gemeinde durch den offenen Charakter und die kontinuierliche Überprüfung ein flexibles Instrument in die Hand gegeben, mit dem jederzeit auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann, ohne dabei die übergeordneten Zielsetzungen

aus den Augen zu verlieren. Durch die konkrete Benennung von Problemen und Chancen können auch in Zukunft positive Entwicklungen vorangetrieben werden. Zugleich wird die Identifikation negativer Tendenzen erleichtert, was ein frühzeitiges Gegensteuern überhaupt erst möglich macht.

Das Bad Kleiner Leitbild soll neben Entscheidungsträgern, Projektentwicklern und dem Amt auch allen Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die beabsichtigte Entwicklung und die notwendigen Maßnahmen bieten, um Bad Kleinen weiterhin als attraktiven und zukunftsorientierten Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und auszubauen.

**Anlage/n:**

- Leitbild für eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde Bad Kleinen
- Anlage zum Protokoll HAS vom 25.08.2010 – Handlungsbereiche, die in den Ausschüssen beraten werden

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	